

Präsidiumsbeschluss
(3. Änderungsbeschluss 2024)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zunächst zum **01.03.2024** geändert:

Richter am Landgericht Langesberg wird mit seinem Arbeitskraftanteil von 1,0 der 2. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin Peckedrath verlässt die 7. Zivilkammer.

Der Arbeitskraftanteil der 7. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.03.2024 auf 2,25 festgesetzt.

Arnsberg, den 27.02.2024
Das Präsidium des Landgerichts

Clemen

Jäger

Markmann

Siedhoff

Dr. Immer

Marx

Schulz-Rehbein